

Maskentypen



Ausgangslage

Masken tragen dazu bei, die Ausbreitung des Coronavirus einzuschränken. Seit 2. November 2020 gilt an der ETH generell die Maskenpflicht, auch in Aussenbereichen und am Arbeitsplatz, ausser bei alleiniger Nutzung des Raumes. Bitte beachten Sie, dass Masken eine ergänzende Schutzmassnahme und kein Ersatz für die allgemeinen Hygiene-, Distanz- und Verhaltensregeln sind. Diese sind weiterhin zu befolgen. Grundsätzlich gilt, alle Masken leisten einen Beitrag zum Fremd- und auch zum Eigenschutz. Jede Maske ist besser als keine. Es gibt drei unterschiedlichen Typen:

Community-Maske

Die Community-Maske ist dafür gedacht, von der Bevölkerung in der Öffentlichkeit getragen zu werden und schützt vor allem das Umfeld vor Infektionen. Als Community Masken eignen sich waschbare Textilmasken oder Einwegmasken. Masken mit Ventil dürfen nicht getragen werden. SGU empfiehlt wiederverwendbare Community-Masken mit [TESTEX](#) → Label oder vergleichbaren Eigenschaften. Zur Aufbewahrung der Community-Masken tagsüber empfiehlt das BAG Papierbeutel oder Briefkuverts, damit sich keine Feuchtigkeit bildet.



Quelle: Colourbox

Hygienemaske

Die medizinischen Einwegmasken bieten einen sehr hohen Fremdschutz und werden für besondere Arbeitssituationen und zum Gesundheitsschutz von Gesundheitsfachpersonen eingesetzt. Sobald sie durchfeuchtet sind, müssen sie gewechselt werden. Sie sind nicht wiederverwendbar und verfügen i.d.R. über einen Nasenbügel.



Quelle: Colourbox

Atenschutzmaske (FFP2 Maske, ohne Ventil)

Atenschutzmasken werden für besondere betriebliche Situationen mit erhöhten Anforderungen an den Selbstschutz und zum Gesundheitsschutz von Gesundheitsfachpersonen eingesetzt. Diese Masken schützen die Trägerin oder den Träger vor festen und flüssigen Partikeln und Aerosolen. Aus diesem Grund sollten Personen, die einer Risikogruppe angehören, FFP2-Masken tragen, wenn sie sich an viel frequentierten Orten bewegen, an denen der Abstand nicht eingehalten werden kann. FFP2 Masken bieten einen höheren Selbstschutz als Community- oder Hygiene-Masken. Die hohe Filterleistung erhöht den Atemwiderstand, weswegen sie bei Atembeschwerden nicht getragen werden sollen. Die maximale Tragezeit beträgt 75 Minuten, anschliessend braucht es eine Mindestholungsdauer von 30 Minuten. Wichtig ist: trotzdem keine Modelle mit Ventil verwenden. Diese erleichtern zwar das Atmen, aber bieten keinen Fremdschutz!



Quelle: Colourbox

Generelle Regeln

- Die Maske wird auch als Mund-Nase-Schutz bezeichnet. Und der Name sagt schon alles. Damit die Maske einen guten Schutz gewährleisten kann, muss sie **über** Mund **und** Nase getragen werden. Ausserdem sollte sie gross genug sein und an den Rändern gut abschliessen.
- Wenn immer möglich, sollte man sich vor dem Aufsetzen der Maske die Hände desinfizieren. Dann die Masken an den Gummibändern/Befestigungen anfassen und vorsichtig aufsetzen. Danach sollte man sie möglichst nicht mehr berühren.
- Beim Abziehen der Maske ebenfalls darauf achten, dass man mit der Maske nichts berührt.
- Gebrauchte Einwegmasken werden in Abfalleimern mit Deckel oder in Plastikbeuteln entsorgt.

ETH Zürich
Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU)
Sektion Arbeitsmedizin und Gesundheitsschutz

arbeitsmedizin@ethz.ch →

www.sicherheit.ethz.ch →

Stand: 01.12.2020